

 **Bundesministerium**
Soziales, Gesundheit, Pflege
und Konsumentenschutz

[sozialministerium.at](https://www.sozialministerium.at)

BMSGPK-Gesundheit - VI/A/6 (Angelegenheiten
Drogen und Suchtmittel, neue psychoaktive
Substanzen, Österreichische
Sucht(präventions)strategie)

Mag. Johannes Astl
Sachbearbeiter

johannes.astl@sozialministerium.at
+43 1 711 00-644335
Postanschrift: Stubenring 1, 1010 Wien
Radetzkystraße 2, 1030 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.655.783

**Entwürfe für Novellen zum Suchtmittelgesetz (SMG), zur
Suchtgiftverordnung (SV) und Psychotropenverordnung (PV);
Begutachtungsverfahren und Verfahren im Rahmen der Vereinbarung über
einen Konsultationsmechanismus**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Das Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz
übermittelt die im Betreff genannten Entwürfe samt Erläuterungen, WFA und
Textgegenüberstellungen mit dem Ersuchen um Stellungnahme bis längstens

23. November 2020.

Sollte bis zu diesem Zeitpunkt keine Stellungnahme eingelangt sein, wird angenommen,
dass die genannten Entwürfe keinen Anlass zu Bemerkungen geben.

Es wird ersucht, eine allfällige Stellungnahme an das Bundesministerium für Soziales,
Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz elektronisch an folgende E-Mail-Adresse zu
übermitteln:

suchtmittel@gesundheitsministerium.gv.at

Überdies wird gebeten, allfällige Stellungnahmen zum Suchtmittelgesetz auch dem Präsidium des Nationalrates an die Adresse begutachtungsverfahren@parlament.gv.at zu senden.

Die Aussendung dient gleichzeitig als Übermittlung im Sinne des Art. 1 der Vereinbarung zwischen dem Bund, den Ländern und den Gemeinden über einen Konsultationsmechanismus und einen künftigen Stabilitätspakt der Gebietskörperschaften, BGBl. I Nr. 35/1999.

Wien, 19. Oktober 2020

Mit freundlichen Grüßen

Für den Bundesminister:

DDr. Meinhild Hausreither